

Dienststelle Volksschulbildung

Aufgaben, Ablauf und Termine des Übertrittsverfahrens Primarschule-Sekundarschule KSS/Langzeitgymnasium

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium erstreckt sich über drei Semester. Es beginnt im 1. Semester der 5. Klasse und endet mit dem Übertrittsentscheid nach dem 1. Semester der 6. Klasse.

Wann	Wer				Was	Hilfsmittel
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SL LZG		
Schuljahres- beginn	x				Überblick über das Verfahren erhalten	- Einführung in Übertrittsverfahren - Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten
		x			Bestellung Flyer "Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern"	- 6. Bestellung Flyer Übertrittsverfahren KSS
September bis Ende Januar	x				Informationsabend: Eltern und Kinder informieren - klassenweise - Darstellung Übertrittsverfahren - Darstellung Angebote Langzeitgymnasium und Sekundarschule - Abgabe Flyer "Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern" - Ausdruck und Abgabe Flyer "Bildungswege und Berufswahl in verschiedenen Sprachen"	- Empfehlungen zur Durchführung, 5. Klasse - Folienpräsentation 5. PS KSS - Anforderungen und Richtwerte KSS - Übersicht über die Bildungswege KSS - Bildungswege & Berufswahl in verschiedenen Sprachen - Flyer Übertrittsverfahren KSS - Adressen Langzeitgymnasien
31. Januar	x				Zeugnis des 1. Semesters	LehrerOffice: Zeugnis

PS = Primarschule Klp = Klassenlehrperson Sek = Sekundarschule Flp = Fachlehrperson LZG = Langzeitgymnasium

Wann	Wer				Was	Hilfsmittel
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG		
Februar bis Juni	x				Beurteilungsgespräch mit Erziehungsberechtigten führen: Vorbereitung des Beurteilungsgesprächs: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einschätzen des aktuellen Lernstandes des Kindes in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ○ Abgabe an Eltern: Gesprächsvorbereitung für Eltern Durchführen des Beurteilungsgesprächs (Erziehungsberechtigte, Kind, Klp): <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Durchführung des Gesprächs wird mit der Unterschrift aller Beteiligten im Dokument «Beurteilungsgespräch: Bestätigung» bestätigt (LehrerOffice). 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung ins Übertrittsverfahren S. 2/3 - LehrerOffice: Fremdbeurteilungsdokument (FD) - Anleitung LehrerOffice (FD) - Übersetzungen Dokument zur Gesprächsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> - Albanisch - Arabisch - Englisch - Französisch - Italienisch - Portugiesisch - Serbo-Kroatisch - Spanisch - Tamilisch - Tigrinya - Türkisch
Juni	x		x	x	Beurteilungskonferenz durchführen: Lead: Schulleitung Sek und Schulleitung LZG Ziel: Erfahrungsaustausch und Erörterung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren. Wer: Klp 5. PS (ev. für Klp 6. PS)	Hinweise zur Beurteilungskonferenz
Juli	x				Zeugnisnoten des 1. Semesters.	LehrerOffice: Zeugnis

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 1. Semester						
Wann	Wer				Was	Hilfsmittel
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG		
Oktober bis Ende Januar	x	x	x	x	Information der Erziehungsberechtigten und Kinder über die Bildungsangebote der Sekundarstufe I Lead: SL PS und/oder SL Sek Organisation: klassenintern klassenübergreifend gemeindeweise gemeindeübergreifend (bei kleinen Schulen) Referenten: SL Sek, SL LZG und Berufsbot-schafter	- Berufsbotschafter - Referenten Sekundarschule und Gymnasium - Empfehlungen zur Durchführung 6. Klasse - Folienpräsentation 6. PS KSS
November bis Juni	x	x		x	- Schnuppertag Sekundarschule wird schulintern organisiert - Schnuppertag an den Langzeitgymnasien Gymnasialbildung > aktuell	
31. Januar	x				Zeugnisnoten des 1. Semesters, Noten im LehrerOffice ins Übertrittsdossier einfügen	LehrerOffice: Zeugnis
	x	x			Trendmeldung (Zuweisung zu den verschiedenen Schultypen) an SL PS. Diese leitet die Trendmeldung an die SL Sek und SL LZG weiter.	LehrerOffice Anleitung Übertritt PS – LZG/Sek

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 2. Semester							
Wann	Wer				Was	Hilfsmittel	Gesetzliche Grundlagen SRL 405 b
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG			
Februar/März bis anfangs März	x				Beurteilungsgespräch mit Zuweisungsentscheid evtl. weiteres Gespräch (Klärungsgespräch) Zuweisung vornehmen oder Meinungen festhalten	- Grundlagen für den Übertrittsentscheid: Rechtliche Grundlagen und Vorgehen - LehrerOffice: Übertrittsdossier KSS - weitere Unterlagen siehe 5. Klasse 2. Semester	§ 8 Abs. 1 § 9 Abs. 1 § 9 Abs. 2
LZG 01. März Sek bis 15. März	x	x			1. März/15. März Endtermin: Dossier muss am LZG / SL Sek sein - Einigkeit: Übergabe der Übertrittsdossiers an SL PS zur Weiterleitung an SL LZG oder SL Sek - Uneinigkeit: Übertrittsdossier an Erzie- hungs- berechnigte - Zuteilungen mit Abweichungen vom Richt- wert werden im Dossier unter Bemerkun- gen / Erklärungen zur Zuweisung erklärt.		
30. März			x	x	Bestätigung der Aufnahme (oder Abweisung)	Übertrittsdossier	§ 9 Abs. 3
1. April	x		x	x	Rückmeldung über die definitive Aufnahme von SL Sek/LZG an SL PS, Ergänzung im Lehrer- Office mit Uneinigkeiten: Zuweisung Sek/LZG		
15. Mai		x			Meldung der Zuteilung an die Dienststelle Volks- schulbildung	Formular (wird jeweils versandt)	
Juni	x		x	x	Beurteilungskonferenz durchführen: siehe 5. Klasse 2. Semester	Hinweise zur Beurteilungskonferenz	§ 28
Juli	x				Aufbewahren Übertrittsakten: Dossier und Fremdbeurteilungsdokument, 3 Jahre		§ 13 Abs. 1
Februar bis Ostern	1. Sek Klp/1. LZG Klp				Rückmeldegespräche mit Klp PS	Hinweise Rückmeldegespräche	§ 27c

PS = Primarschule Klp = Klassenlehrperson Sek = Sekundarschule Flp = Fachlehrperson LZG = Langzeitgymnasium
Luzern, 24. Januar 2024
169348